





Klinisches Ethikkomitee A.ö. Landeskrankenhaus -Universitätskliniken Innsbruck 6020 Innsbruck · Anichstraße 35

Medizinethische Stellungnahme zur SARS-Cov-2 /COVID-19 Pandemiesituation in Tirol

1.Einleitung

In Anbetracht der zunehmenden medizinethischen Fragestellungen und Herausforderungen gab es den Beschluss, den bisherigen "Klinischen Ethik Kreis" in veränderter Form und mit geändertem Namen als "Klinisches Ethikkomitee" (KEKo) weiter zu entwickeln. Das KEKo gibt PatientInnen und MitarbeiterInnen die Gewissheit, dass ethische Konflikte im Landeskrankenhaus (LKI)/ Universitätsklinikum ernst genommen und von möglichst vielen verschiedenen Seiten beleuchtet werden.

Aktuell bestimmt die COVID-19 Pandemie unsere gesamte Gesellschaft. Die Pandemie stellt die nationalen und internationalen Gesundheitssysteme vor immense, bisher nicht dagewesene Herausforderungen. Der Alltag wird durch Bestimmungen eingeschränkt, die zum Ziel haben, die Ausbreitung der Pandemie zu verlangsamen. Der Alltag im Krankenhaus wird daher derzeit von Befürchtungen begleitet, dass – ähnlich wie gegenwärtig in Italien – Ressourcen knapp werden könnten.

2. Drohende Ressourcenknappheit

Die vorhandenen medizinischen Ressourcen müssen in diesen veränderten Zeiten sorgsam den Notwendigkeiten angepasst werden, eine Verteilung und Prioritätensetzung muss den veränderten Bedingungen angepasst werden. Es wird möglicherweise nicht nur zur Rationalisierung, also der effektiven Zuteilung relativ knapper Ressourcen kommen, sondern auch zu einer medizinischen Rationierung bei absoluter Knappheit der Ressourcen. Unter Umständen kommt es trotz aller gesellschaftlichen und politischen Maßnahmen dazu, dass medizinische Leistungen nicht mehr allen, die sie brauchen, zur Verfügung stehen können. In einer derartigen absoluten, zeitlich zu begrenzenden Ausnahmesituation einer Gesellschaft ist es immanent, dass Entscheidungen nach

Seite 1 von 6

transparenten Regeln getroffen werden müssen, die durch höchste rechtliche, gesellschaftliche und

politische Hierarchien legitimiert werden.

Auch in der aktuellen Phase einer großen gesundheitspolitischen und gesellschaftlichen

Herausforderung ist es wichtig, dass in einer medizinischen Triage-Situation medizinethische und

moralische Aspekte wesentliche Beachtung finden.

Das vorliegende Statement der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Ethik der Österreichische Gesellschaft

für Anästhesiologie, Reanimation und Intensivmedizin (ÖGARI) vom 17.03.2020 stellt eine

Handlungsempfehlung zum Umgang mit einer eventuell notwendigen Triage-Situation dar, die auf

Grund von Ressourcenknappheit und der Notwendigkeit der Rationierung beim Auftreten einer

hohen Zahl von erkrankten Menschen notwendig werden könnte ("Allokation intensivmedizinischer

Ressourcen aus Anlass der Covid-19-Pandemie: Klinisch-ethische Empfehlungen für Beginn,

Durchführung und Beendigung von Intensivtherapie bei Covid-19-Patienten"). Die Verteilung aller zur

Verfügung stehenden Ressourcen für die bedrohten PatientInnen umfasst natürlich auch solche, die

außerhalb des intensivmedizinischen Bereichs zur Verfügung stehen sollen und mit äusserster

Umsicht zugeteilt werden müssen, um die leichter an COVID-19 erkrankten PatientInnen zu

behandeln und die intensivmedizinischen Ressourcen den Notwendigkeiten entsprechend einsetzen

zu können.

Ressourcen müssen neben den an COVID-19 erkrankten PatientInnen auch für die Versorgung aller

anderen PatientInnen, die medizinische Hilfe im Krankenhaus benötigen, zur Verfügung stehen.

3. Philosophisch-ethischer Hintergrund von Triagen

Nach Alexander Brech liegt der Triage ethisch das Maximierungsziel zugrunde. Das Ziel von Triage ist

dabei eine möglichst große Zahl von Überlebenden zu erreichen:

"Das ausdrückliche Ziel der Triage [ist es], unter Zeitdruck und, meist mit ungenügenden Mitteln, die

bestmögliche Hilfe für die größtmögliche Zahl Betroffener zur rechten Zeit am richtigen Ort zu

leisten, damit möglichst viele Betroffene überleben. Diese Maximierungsformel geht im Kern zurück

auf die Richtlinie des amerikanischen Militärmediziner Bowers: "'Das Bestmögliche für die größte

Zahl, zur rechten Zeit, am richtigen Ort'". Es wird nach dem Grundsatz behandelt: Leben retten,

Überleben sichern und bestmögliche Wiederherstellungschancen wahren, ohne zum Nachteil

anderer Hilfebedürftiger Zeit durch aufschiebbare Behandlungsmaßnahmen zu verlieren. Die Triage

erfordert Festlegung von Prioritäten zugunsten der voraussichtlich "'Rettbaren". (Alexander Brech,

Triage und Recht-Patientenauswahl beim Massenanfall Hilfebedürftiger in der Katastrophenmedizin,

Berlin 2008, 52).

A. ö. Landeskrankenhaus -Universitätskliniken Innsbruck 6020 Innsbruck | Anichstraße 35

Seite 2 von 6

Eine Patientenauswahl auf dieser Basis darf nur im äußersten Notfall erfolgen. Grundsätzlich hat

jede/r PatientIn Anspruch auf angemessene zeitgemäße Versorgung. Ökonomische Aspekte können

daher eine Reduktion indizierter Behandlungen nicht rechtfertigen.

4.Individualität- Beratung durch das KEKo

Im Einzelfall gibt es aber immer die Möglichkeit, ein "Klinisches Ethikkonsil" zur Beratung

anzufordern, um zu gewährleisten, dass ein Triage-System zwar eine Hilfe darstellt,

Therapieentscheidungen aber immer individuell zu treffen sind. Damit soll auch verhindert werden,

dass einzelnen Patienten vorab mögliche Therapien aufgrund von allgemeinen Richtlinien, die in

einer Ausnahmesituation in Geltung gesetzt werden, vorenthalten werden. Auch in der Situation der

notwendigen Priorisierung medizinischer Hilfeleistung bleibt damit die nötige Aufmerksamkeit für

den einzelnen Patienten gewahrt.

5. Aktuell in Tirol: Ethik in Krisensituation

Das KEKo wurde aktuell vom Krisenstab am LKI miteingebunden. Dieser Schritt garantiert allen

PatientInnen und MitarbeiterInnen die Gewissheit, dass medizinethische Aspekte am LKI/

Universitätsklinikum ernst genommen und von möglichst vielen verschiedenen Seiten beleuchtet

werden. Das KEKo als weisungsunabhängige Plattform für die Auseinandersetzung mit medizin-

ethischen Fragestellungen hat diskursiven interdisziplinären und interprofessionellen Charakter.

Dieser dient dem Ziel, durch unterschiedliche Perspektiven verschiedener Berufsgruppen und

Hierarchieebenen zu einer möglichst ausgewogenen und fundierten Werteentscheidung zu kommen.

6.Mögliche Themen

Im Folgenden werden einige Aspekte beispielhaft aufgeführt, von denen aus derzeitiger Sicht nicht

ausgeschlossen werden kann, dass sie in den kommenden Tagen und Wochen einer

medizinethischen Beurteilung bedürfen.

Vorweg sei festgehalten, dass es für eine bestmögliche Planung und medizinethische

Beurteilung, ob überhaupt und wann knappe Ressourcen vorliegen, stets aktuelle und

detaillierte Hochrechnungen zur epidemiologischen Entwicklung von COVID-19 vorliegen

müssen. Hierzu sind laufend aktualisierte, transparente und genaue Informationen über die

Anzahl der in Tirol zur Verfügung stehenden Intensivbetten Grundvoraussetzung.

Bei schwierigen medizinethischen Fragestellungen bezüglich einzelner Patienten ist die

Möglichkeit eines "Klinischen Ethikkonsils" gegeben. Anträge auf Beratung durch das KEKo

können jederzeit gestellt werden. Die klinische Beratung wird individuell von mindestens

A. ö. Landeskrankenhaus -Universitätskliniken Innsbruck 6020 Innsbruck | Anichstraße 35 IBAN: AT615700 0002 1000 1011 | BIC: HYPTAT22 | Sitz: Innsbruck | Firmenbuchgericht: Landes- als Handelsgericht Innsbruck | www.tirol-kliniken.at

Seite 3 von 6

zwei im Bereich klinischer Ethikberatung fortgebildeten ÄrztInnen des KEKo durchgeführt. Eine akut erforderliche ethische Intervention wird zeitnah in der Regel von 1-2 Arbeitstagen durchgeführt.

- Demente PatientInnen bedürfen der besonderen Erwähnung: eine Triage dieser Patientengruppe soll mit Hilfe der gängigen Scores sinnvoll erfolgen.
- Palliative PatientInnen, für die nach der Triage die letzte Lebensphase begonnen haben wird, bedürfen ebenfalls der besonderen Erwähnung: Möglicherweise werden diese PatientInnen auf Stationen untergebracht, wo das Personal wenig Erfahrung mit diesem Patientengut hat. Deshalb wird aktuell über die "Tiroler Hospizgemeinschaft" und das "Landesinstitut für Integrierte Versorgung (LIF)" geklärt, dass es ein eigenes Statement zum Vorgehen bei dieser PatientInnengruppe geben soll. Darauf wird an dieser Stelle verwiesen. Dieses Statement wird sich auf medizinische Tätigkeiten beziehen und praktische Hinweise geben, beispielsweise:
- Was ist zu tun bei Atemnot?
- Wie sind die Medikamente zu verabreichen (oral, subkutan, intravenös)
- Braucht es eventuell eine palliative Sedierung?
- Da in einer Pandemie auch die Ressource "Medizinisches Personal" ein extrem hohes Gut darstellt, muss alles getan werden, um die im Gesundheitssystem Mitwirkenden zu schützen. Ausreichend geeignete Schutzkleidung muss also vorliegen. Gesundheitspersonal darf nicht bewogen werden sich selbst zu gefährden. Angesichts der großen gesundheitlichen und auch emotionalen Belastungen gehört zur weiteren Fürsorge um das Gesundheitspersonal auch für ausreichend Zeit für Erholung, Regeneration und psychologische Unterstützung zu sorgen.
- Trotz aller vorhandenen Sorgen darf es in unserem Gesundheitssystem und in unserer Gesellschaft im Allgemeinen aber gerade auch am LKI nicht zu Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen kommen.
- Alle Entscheidungen, die gemeinsam von den Repräsentanten der unterschiedlichen medizinischen Disziplinen, Pandemieexperten, Intensivmedizinern, Ethikern, dem Krankenhausmanagement, und Behörden getroffen werden, müssen regelmäßig und transparent der Bevölkerung klargemacht werden. Um Panik und Frustration zu vermeiden, ist darauf hinzuweisen, dass dies eine zeitlich begrenzte Ausnahmesituation ist.
- Das Auftreten und Verbreiten von Falschinformationen muss jedenfalls vermieden werden. Im Falle, dass Falschinformationen verbreitet werden, soll dem durch abgestimmte Stellungnahmen von kompetentem medizinischen Fachpersonal entgegengetreten werden.

(SIAARTI) hat bereits "Empfehlungen zur klinischen Ethik und für die Zulassung zur Intensivbehandlung beziehungsweise ihre Aussetzung unter den außergewöhnlichen Bedingungen des Ungleichgewichts zwischen Notwendigkeit und verfügbaren Ressourcen" verfasst: "Angesichts des gravierenden Mangels an medizinischen Ressourcen müssen die Zuweisungskriterien gewährleisten, dass die Patienten mit den höchsten Chancen auf therapeutischen Erfolg Zugang zu Intensivmedizin erhalten". Tirol ist Teil der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino. Sollte es in der Nachbarregion "Südtirol" zu einer Unterversorgung

von chronisch kranken Patienten durch die Situation der COVID-19 Pandemie kommen, muss

Südtirol: Die italienische Gesellschaft für Anästhesie, Reanimation und Intensivmedizin

medizinethisch erwogen werden, dass diese Patienten in Innsbruck weiter zu betreuen sind, sollten die medizinischen Ressourcen dafür zur Verfügung stehen.

Die aktuelle COVID-19 Pandemie ist eine völlig neue Herausforderung für unser Gesundheitsund Gemeinwesen, sodass nicht auf bereits Erfahrenes zurückgegriffen werden kann. Die in den kommenden Wochen und Monaten gewonnenen Erfahrungen und Erlebnisse müssen dann aufgearbeitet und ausgewertet werden, prospektiv idealere um Handlungsempfehlungen (international) zu erstellen.

Für das Klinische Ethikkomitee (KEKo) erstellt am 19.03.2020:

Michael Baubin, Leitender Notarzt, Universitätsklinik für Allgemeine und Chir. Intensivmedizin, MUI Jürgen Brunner, Department für Kinder- und Jugendheilkunde, MUI

Barbara Friesenecker, Universitätsklinik für Allgemeine und Chir. Intensivmedizin, MUI

Michael Ganner, Institut für Zivilrecht, Juristische Fakultät, LFU

Yvonne Hoffmann-Weltin, Universitätsklinik für Innere Medizin I, MUI

Martin M. Lintner, OSM, Moraltheologie, Philosophisch Theologische Hochschule Brixen

Josef Quitterer, Institut für Christliche Philosophie, Katholisch Theologische Fakultät, LFU

Ursula Riccabona, Universitätsklinik für Anästhesie und Intensivmedizin, MUI

Verena Stühlinger, Vorsitzende des Research Committee for Scientific Ethical Questions, UMIT

Walpurga Weyrer, Comprehensive Cancer Center Innsbruck, Tirol-Kliniken

Michael Weiskopf, Seelsorge LKI